

**Öffentliche Bekanntmachung  
der förmlichen Beteiligung im Rahmen des vorhabenbezogenen  
Bebauungsplanverfahrens  
„Hermannstraße Nord“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettngang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hermannstraße Nord“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtliche Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 20.05.2021 gebilligt. Ebenso wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird von einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Loretoquartier an der Ecke Loretostraße / Hermannstraße in zentraler Lage in Tettngang und in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort Manzenberg.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu ist der Abgrenzungsplan vom 06.11.2019, Stadt Tettngang maßgebend. Der Geltungsbereich hat nach derzeitigem Planungsstand eine Größe von ca. 0,96 ha und umfasst die Flurstück Nr. 1396 und 1396/2.

**Ziel und Zweck der Planung**

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung eines neuen Wohnquartiers geschaffen werden.

**Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hermannstraße Nord“ bestehend aus Vorhaben- und Erschließungsplan, zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen wird in der Zeit von

**05.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021  
im Rathaus der Stadt Tettngang  
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)  
zu den aktuellen Öffnungszeiten  
(telefonisch: 07542/510-265 oder per Mail: [nadine.henkelmann@tettngang.de](mailto:nadine.henkelmann@tettngang.de))  
öffentlich ausgelegt.**

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservice.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:  
<https://www.tett nang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

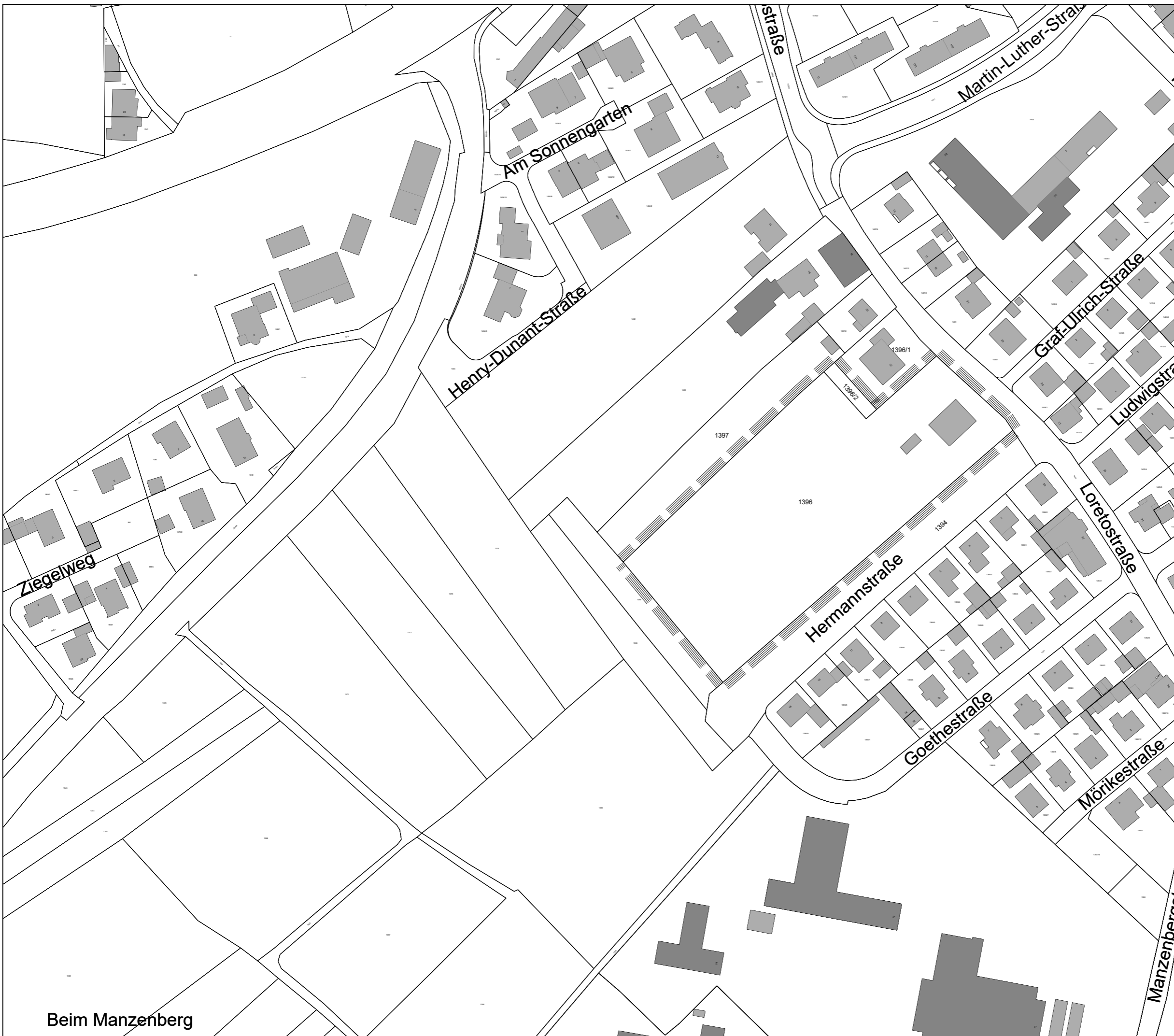
Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.



Tett nang, 09.07.2021

gez. Bruno Walter, Bürgermeister



Vorhabenbezogener  
 Bebauungsplan  
**"Hermannstraße Nord"**  
 mit örtlichen  
 Bauvorschriften  
 hierzu

**Abgrenzungsplan**

-  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (Gebietsgröße ca. 9.592 qm)
-  bestehende Gebäude

M. 1 : 1.500



**Stadt TETTANG**

Planen und Bauen  
 Stadtplanung  
 Montfortplatz 7  
 88069 Tettang

Beate Dietenberger  
 Stand: 06.11.2019

Beim Manzenberg